

12. *Literaturverzeichnis*

a) Überschrift in der Mitte:

LITERATUR

b) Autorennamen werden unterstrichen; Vornamen werden abgekürzt.

c) Die Herausgeber eines Bandes werden mit (Hg.) bezeichnet.

d) Zeitschriftennamen werden ausgeschrieben. Als weitere Angaben sind Jahrgang, Band-Nummer und Seitenzahl notwendig.

(Beispiel: BRAINERD, C. J., Continuity and discontinuity hypotheses in studies of conservation. *Developmental Psychology*, 1970, 3, 225—228)

e) Bei Monographien werden neben Verfasser und Titel die Auflage, der Verlagsort, der Verlag und das Erscheinungsjahr angegeben.

(Beispiel: PIAGET, J., *Psychologie der Intelligenz*. 2. A. Zürich und Stuttgart: Rascher, 1966)

13. Ergänzend wird auf die im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Psychologie von Prof. Dr. G. Reinert verfaßten Richtlinien hingewiesen (zu beschaffen durch die *Zentrale für Psychologische Information und Dokumentation an der Universität 55 Trier, Schneidershof*).

Strafwirkung als Funktion der Strafbewertung

Leo Montada und Ursula Setter to Bulte
unter Mitarbeit von Beate Sütter und Karl Winter

Welchen Einfluß hat die subjektive Bewertung einer Strafe auf deren Wirkung? Im vorliegenden Versuch wurde die Strafbewertung über die Beobachtung eines Vorbildes (M) induziert. Je nach Versuchsgruppe zeigte sich M nach einer Strafe betroffen, unbekümmert/gleichgültig oder ärgerlich opponierend. Die Pbn (100 Zweit- und Drittklässler, zufällig auf fünf Versuchsgruppen aufgeteilt) sollten glauben, sie seien unbeabsichtigt über TV Zeugen einer sich im Nebenraum abspielenden Szene, in deren Verlauf M sich bei einer Geschicklichkeitsaufgabe durch Regelverstöße einen unerlaubten Vorteil verschaffte, was (je nach Versuchsgruppe) bestraft wurde. Die Wirkung der Beobachtung wurde anschließend überprüft, als die Pbn anscheinend unüberwacht die gleiche Aufgabe wie zuvor M zu absolvieren hatten. Es zeigte sich, daß die Tendenz zu verbotenen und unter Strafdrohung stehenden Regelverstößen auf seiten der Pbn u. a. stark von der Art der zuvor beobachteten emotionalen Reaktion M's auf die Strafe abhing: Während eine betroffene Reaktion M's eine Verminderung der Übertretungswerte auf seiten der Beobachter bewirkte, ging eine unbekümmert/gleichgültige sowie eine ärgerliche Reaktion M's mit erhöhten Übertretungswerten einher, was auf eine verminderte Wirkung der Strafdrohung schließen läßt. Die Implikationen dieser Befunde für eine Strafstheorie werden diskutiert.

1 Einführung

Auch nach einigen Jahrzehnten lernpsychologischer Forschung ist eine zuverlässige Vorhersage der Wirkungen von Strafen schwierig: Eine Unterlassung des bestraften Verhaltens ist durchaus nicht sicher zu erwarten, man beobachtet vielfach unerwartete Nebeneffekte wie generalisierte Ängstlichkeit oder erhöhte Feindseligkeit, und man findet mitunter gar paradoxe Phänomene einer Verstärkung der bestraften Handlung. Immerhin kennen wir heute bereits eine größere Zahl von Determinanten der Strafwirkung, von der Art und Stärke des bestraften Verhaltens über Konsequenz und Art der Strafe bis zu Sozialisationserfahrungen des Bestraften und Merkmalen des Strafenden (vgl.

Friedrichs, 1972; Hoffman, 1970; Walters & Parke, 1967).

Bei einer umfassenden Auflistung dieser Determinanten tauchen auch Variablen auf, die auf eine Bearbeitung und Evaluation der Situation, der Strafe und der Strafenden hindeuten und die unter dem vorerst noch unscharfen, weil heterogene Konstrukte umfassenden Begriff „kognitive Variablen“ subsumiert werden: z. B. Begründung von Verbot und Strafe, Unterscheidbarkeit zwischen erlaubten und fehlbaren Verhaltensalternativen, Abschätzung der Wahrscheinlichkeit von Strafen, ihrer Vermeidbarkeit u. a. m. Ziel der vorliegenden Arbeit war es, diesen Katalog zu erweitern und den Nachweis zu erbringen, daß die Bewertung einer Strafe deren Wirkung wesentlich mitbestimmt, wobei diese Bewertung kognitive und affektive Komponenten enthält.

Die Nützlichkeit einer Erweiterung lernpsychologischer Theorien um Bewertungskonstrukte wird von einer Vielzahl neuerer Forschungsergebnisse nahegelegt. Helsons Adaptationsniveauhypothese der Verstärkung z. B. impliziert einen Prozeß der vergleichenden Bewertung aufeinanderfolgender Verhaltenskonsequenzen (Helson, 1964).

Die Modifikation der Frustrationswirkung durch die Interpretation der Frustration (z. B. als absichtlich oder unabsichtlich, gerechtfertigt oder ungerechtfertigt) weist in die gleiche Richtung (vgl. z. B. Burnstein & Worchel, 1969; Pastore, 1952).

Veränderungen der Bewertung von Schmerzreizen können etwa durch Dissonanz-schaffende Anordnungen erzielt werden, wodurch die gleichen Schmerzreize andere erlebnismäßige und physiologische Auswirkungen haben (vgl. Zimbardo et al., 1969). Das subjektive Schmerzerlebnis kann aber auch durch die Beobachtung der affektiven Bewertungsreaktionen eines Modells beeinflusst werden (Craig & Weiss, 1971). Das gleiche gilt für die erlebnismäßige Ausprägung eines durch Adrenalininjektion herbeigeführten physiologischen Streßzustandes (Schachter & Singer, 1962). Lazarus (1966) konnte durch grausame Filmszenen induzierte Streßreaktionen durch Informationen abmildern, die den Szenen eine andere Bedeutung verliehen.

Weiterhin können therapeutische Verhaltensänderungen als Versuche einer Modifikation affektiver Bewertungsreaktionen etwa gegenüber einem angstausslösenden Ereignis oder einem unerwünscht attraktiven Reiz (z. B. Alkohol, Zigarette) interpretiert werden.

Diese wenigen beispielhaft angeführten Untersuchungen mögen belegen, daß nicht das physikalisch oder physiologisch definierte Ereignis, sondern dessen jeweilige subjektive Perzeption oder Einschätzung ver-

haltenswirksam ist (Heckhausen, 1973, diskutiert dieses Problem ausführlich). Diese Sichtweise läßt sich auch bei der Interpretation von Befunden zur Strafforschung anlegen, und zwar selbst dann, wenn die Autoren selbst streng behavioristisch argumentieren und einen Rückgriff auf kognitionspsychologische Konstrukte strikte ablehnen. So haben beispielsweise Allyon und Azrin (1966) eine Verminderung der Strafwirkung beobachtet, wenn der Strafe regelmäßig ein positives Ereignis folgt, wenn also — in der traditionellen lernpsychologischen Terminologie — Strafe zum Signal für positive Verstärker wird und damit eine neue Wertigkeit erlangt (vgl. auch Hare, 1966). Auch die bisherige Lerngeschichte oder eine kurzfristige vorausgehende Ereignisfolge mag die Wirkung einer Strafe verändern, etwa im Sinne einer Adaptation oder Sensibilisierung (vgl. z. B. Raymond, 1968). Während man hier etwa noch einen Generalisierungsprozeß als explikatives Konstrukt heranziehen kann, verlangen die Befunde über die Auswirkungen komplexen Erziehungsverhaltens kognitionspsychologische Deutungen. Es dürfte schwierig sein, beispielsweise die Befunde Hoffmans (Hoffman, 1963; Hoffman & Saltstein, 1967) über unterschiedliche Auswirkungen verschiedenartiger Straftypen („power assertion“, „love withdrawal“ und „induction“) ohne Rückgriff auf ein Konstrukt wie kognitive Bewertung zu interpretieren. Auch paradox anmutende Beobachtungen wie die positive Korrelation zwischen Aggressionsstärke und der Strenge der (physischen) Bestrafung der Aggression in einer feindseligen Erziehungsatmosphäre (vgl. z. B. Becker et al., 1962) lassen sich nur durch Rückgriff auf ein Bewertungskonstrukt mühelos erklären: Man darf vermuten, daß die Strafe durch einen feindseligen Erzieher als ungerecht abgelehnt wird und deshalb allenfalls eine sehr situationspezifische Unterdrückung bewirkt.

Führt man Bewertung als explikatives Konstrukt in die Straftheorien ein, stellt sich die Aufgabe einer möglichst vielseitigen Verankerung. Dies mag durch Versuche einer gezielten Induktion von Bewertungen geschehen oder aber durch eine diagnostische Erfassung erfolgter oder sich vollziehender Bewertungen. Wir wollen hier nicht die vielfältigen Probleme einer diagnostischen Erfassung von Bewertungen diskutieren, sondern uns mit dem Hinweis begnügen, daß sich Bewertungen in sprachlichen Stellungnahmen, aber auch in emotionalen Ausdrucksreaktionen äußern mögen, die auf Angst, Scham, Stolz, Freude, Ärger oder andere Emotionen im Gefolge einer Strafe hinweisen. In der Deutung der Emotionen folgen wir Lazarus, der „jede Emotion, ohne Rücksicht auf ihren konkreten Inhalt, als eine Funktion einer bestimmten Kognition oder Einschätzung“ ansieht (Lazarus et al., 1973). Insofern ist eine Emotion mit ihren physiologischen Reaktionen und

Handlungsimpulsen immer an die Existenz bestimmter Bewertungssysteme gebunden.

Die bisher ausgearbeiteten Theorien gehen allerdings davon aus, daß Strafe (oder Straferwartung) immer Angst auslöse (vgl. z. B. Estes, 1944; Gwinn, 1949; Dinsmoor, 1954; Mowrer, 1960). Eine Unterlassung des bestraften Verhaltens wird dann etwa durch die Annahme erklärt, daß Angst mit der Ausführung bestimmter Handlungen unvereinbar ist und diese verhindert (Estes, 1944). Mowrer (1960) operiert mit einer Vermeidungshypothese: Die Ausführung der mit Strafe bedrohten Handlung löst Angst aus, die vermieden werden kann, wenn die Handlung unterbrochen oder unterlassen wird (passive Vermeidung).

Diese behavioristischen Ansätze sind insofern unzulänglich, als der behauptete gesetzmäßige Zusammenhang zwischen Strafe und Angst fraglich ist. Die gleiche Strafe kann verschiedenartige Bewertungen erfahren. Neben Angst sind Ärger, aber auch unter Umständen Gleichgültigkeit oder gar Stolz möglich. Die kognitive Einschätzung, die sich auch in solchen emotionalen Reaktionen äußern mag, wird durch eine Vielzahl situativer und dispositioneller Variablen determiniert. Ein Verzicht auf die Erfassung der Strafeinschätzung mindert wohl die Treffsicherheit von Prognosen erheblich. (Darüber hinaus muß auch der behauptete gesetzmäßige Zusammenhang zwischen Angst und Verhaltensunterdrückung als ungesichert gelten. Die Angst kann z. B. Gegenstand einer kognitiven Bewertung werden und als unberechtigt oder beschämend eingeschätzt werden.)

Wir sind in der vorliegenden Untersuchung der Frage nachgegangen, ob und in welchem Maße die emotionale Bewertung der Strafe deren Wirkung mitbestimmt. Bei der empirischen Untersuchung dieses Problems stellt sich sofort die Frage nach den Möglichkeiten einer Kontrolle der Bewertungen. Wir entschieden uns für eine experimentelle Induktion der Strafbewertungen via Beobachtung eines Vorbildes. Dieses wurde wegen Verbotsübertretungen bei einer Geschicklichkeitsaufgabe bestraft, woraufhin es in seinem Ausdrucksverhalten eine Wertung der Strafe erkennen ließ, die für einzelne Experimentalgruppen unterschiedlich war (Betroffenheit, Gleichgültigkeit, Ärger).

Die Möglichkeit der Induktion einer Bewertung einer Verhaltenskonsequenz durch affektive Ausdrucksreaktionen eines Modells ist für positive Verstärker von Lerner & Weiss (1972) und Slaby & Parke (1971), sowie für Strafen von Montada & Thirion (1972) nachgewiesen worden. Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, daß zumindest ein Teil der Beobachter die affektiven Bewertungen des Modells übernimmt (vgl. Stotland, 1969). Es hat den

Vorzug, daß die beobachtenden Pbn selbst nicht bestraft werden. Gerade im Bereich der Strafforschung, wo dem Experimentieren mit direkter Bestrafung deutliche Grenzen gesetzt sind, bieten Anordnungen des Beobachtungslernens interessante Untersuchungsmöglichkeiten. Es genügt, Verbotsübertretungen unter Strafdrohung zu stellen. Diese wird in ihrer Wirkung durch die induzierten Strafbewertungen modifiziert. Die Effekte der induzierten Strafbewertungen werden an der Übertretungshäufigkeit des Beobachters während einer nachfolgenden Geschicklichkeitsaufgabe überprüft.

2. Methode

2.1. Probanden

50 Knaben und 50 Mädchen aus zweiten und dritten Grundschulklassen wurden nach Geschlechtern getrennt zufällig auf 5 Experimentalgruppen zu je 20 Pbn (10 Knaben, 10 Mädchen) aufgeteilt.

2.2. Versuchsablauf

Phase 1: Vertrautmachen mit der Versuchssituation

Die Pbn kamen zu vereinbarten Zeiten einzeln zum Versuch, wo sie in einer ersten Phase mit Versuchsleitern und -situationen vertraut gemacht werden konnten. Sie absolvierten ein etwa 10minütiges Programm mit verschiedenen interessanten Spielen unter Anleitung einer Versuchsleiterin (V1 1).

Phase 2: Induktion unterschiedlicher Strafbewertungen

Unter dem Vorwand, ein anderer Pb aus einer anderen Schule warte schon länger und müsse nun vorgezogen werden, wurde der Versuch unterbrochen, und V1 1 führte den Pb in einen karg ausgestatteten Warteraum, wo er alleine warten sollte, bis dieser andere Pb sein Spiel mit V1 1 beendet habe. Sobald V1 1 die Türe hinter sich schloß, wurde ein Fernsehgerät (TV) sichtbar, das eingeschaltet war und einen Versuchsraum zeigte.

Kurz darauf sah der Pb im TV, wie V1 1 mit einem anderen Pb den Raum betrat. Dieser andere Pb (ein 10jähriger Junge) war in Wirklichkeit eine konföderierte Vp und fungierte als Vorbild (M). V1 1 erklärte M nun ein Geschicklichkeitsspiel, für dessen erfolgreiche Bewältigung ein Preis ausgesetzt wurde. Der weitere Ablauf dieser Szene ist für verschiedene Experimentalgruppen unterschiedlich gestaltet (s. u.).

Die Szenen waren aufgezeichnet und wurden über ein Band eingespielt. Die Pbn sollten aber glauben, sie beobachteten eine sich im Nebenraum abspielende Szene zufällig „live“. Die Szene endete jeweils damit, daß V1 1 und M den Raum verlassen. War dies geschehen, betrat eine zweite V1 den Warteraum, plauderte etwas mit dem wartenden Pb, „entdeckte“ dann das laufende Fernsehgerät (das nun wieder den Versuchsraum leer zeigte), äußerte verwundert, wer denn wohl vergessen habe, das Gerät auszuschalten, und schaltete es aus. Dann verließ sie den wartenden Pb mit dem Hinweis, V1 1 komme bald wieder. Diese Anordnung sollte beim Pb den Eindruck verstärken, er sei unbeabsichtigt Zeuge einer Szene im Nebenraum geworden.

Kurz darauf erschien V1 1 wieder und führte den Pb in einen Versuchsraum, in dem er die gleiche Aufgabe zu erledigen hatte wie zuvor M.

Szenen mit dem Vorbild

Die Filme aller EGs haben einen gemeinsamen Beginn: VI 1 und M betreten den Versuchsraum. VI 1 erklärt M ein Geschicklichkeitsspiel, für dessen erfolgreiche Bewältigung ein attraktiver Preis ausgesetzt ist. Von 25 kleinen Gummibällen ist eine nicht präzise bestimmte größere Menge von einer Markierungslinie aus in einen wenige Meter entfernten Korb zu werfen (vgl. die schematische Abbildung der Anordnung), was ohne Übung kaum je gelingt. Die Bälle sind einzeln aus einem Depot (D) zu nehmen und von der Markierungslinie (M) aus in den Zielkorb (Z) zu werfen. Einmal geworfene Bälle, die das Ziel verfehlt haben, dürfen nicht wieder aufgenommen werden.

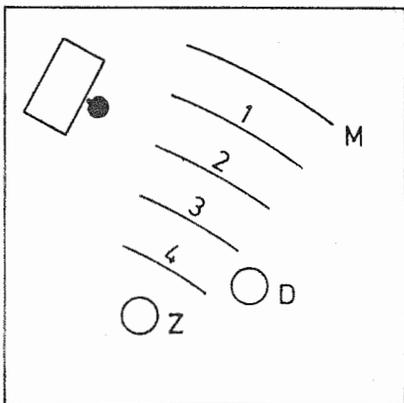


Abb. 1

Schematische Darstellung der Versuchsanordnung

VI 1 zeigt M, daß der Korb aus einer geringeren Distanz leicht zu treffen ist, ermahnt M aber, die Markierungslinie beim Wurf nicht zu berühren oder zu überschreiten; wenn dies Verbot nicht beachtet werde, sei der Preis verloren. VI 1 setzt sich danach mit dem Rücken zu M an einen Tisch, unter dem Vorwand, rasch einiges sortieren und notieren zu müssen. M beginnt unterdessen mit dem Wurfspiel, verfehlt in den ersten Versuchen den Zielkorb, worüber er ärgerliche Enttäuschung zeigt. In der Folge verschafft sich M mehrfach einen Vorteil dadurch, daß er das Verbot mißachtet und seine Bälle aus geringeren Distanzen als vorgeschrieben in den Zielkorb wirft. Jedesmal vor einer solchen Übertretung vergewissert er sich deutlich erkennbar, ob die VI nicht etwa schaut.

Von diesem Punkt an unterscheiden sich die Szenen für die einzelnen Experimentalgruppen.

Film 1 (EG I): M's Übertretungen bleiben unentdeckt und werden nicht bestraft. M's Leistung wird schließlich gelobt und mit einem attraktiven Preis belohnt.

Film 2 (EG II): M's Verbotübertretung wird entdeckt und bestraft. VI 1 springt heftig erregt auf, äußert lautstark ihre Enttäuschung über M's Verhalten, bricht danach das Spiel und den ganzen Versuch ab und betont, daß unter diesen Umständen ein Preis natürlich nicht mehr in Frage komme.

Bis hierher ist die Szene für die Gruppen II, III, IV und V identisch.

In Film 2 für EG II verläßt nun VI 1 den Raum und zieht M hinter sich her, so daß man die Reaktionen M's auf die Strafe nicht beobachten kann.

Film 3 (EG III): Bis zur Bestrafungsszene ist dieser Film mit Film 2 identisch. Nach der Bestrafung verläßt aber die VI den Raum alleine und läßt M zurück. Schon während der Bestrafung zeigt sich M sehr betroffen, steht mit gesenktem Kopf da. Danach läßt er sich mit bedrückter Miene zu Boden sinken, bevor er mit beschämt-traurigem Gesichtsausdruck den Raum verläßt.

Film 4 (EG IV): Bis zur Bestrafung mit den Filmen 2 und 3 identisch. Hier sieht man M aber keineswegs beeindruckt durch die Strafe. Er lacht die erregt schimpfende VI an, und als sie den Raum verläßt, macht er Gesten der Gleichgültigkeit, schaut sich interessiert und locker pfeifend im Raum um, kramt in den Unterlagen der VI usw.

Film 5 (EG V): Bis zur Bestrafung identisch mit den Filmen 2, 3 und 4. Hier nun reagiert M zornig und ärgerlich auf die Strafe. Gegenüber der VI bezeichnet er in heftigem Ton die Strafe als ungerecht, die Aufgabe als zu schwierig. Nachdem die VI den Raum verlassen hat, schimpft er weiter, tritt den Korb mit den Bällen zornig mit dem Fuß um, schießt die ausrollenden Bälle in alle Richtungen usw.

Phase 3: Testphase

Die Wirkung der Filme wurde in einer Testphase überprüft. Hier wurde dem Pb die gleiche Aufgabe gestellt, wie sie M in der vorher beobachteten Szene zu bewältigen hatte. Für ein gutes Ergebnis wurde der gleiche Preis angesetzt. Nach Erklärung des Spiels ließ die VI den Pb aber allein, damit er sich unbeobachtet fühlen sollte. Der Raum war auch anders gestaltet und ausgestattet als der zuvor im Film gezeigte Raum, damit der Pb nicht befürchten mußte, der Raum sei über TV zu beobachten. In Wirklichkeit aber wurde der Pb mittels einer versteckten Kamera durch einen Beobachter überwacht, der die Übertretungen registrierte.

Phase 4: Befragung zur Ermittlung des Filmverständnisses

In einer 4. Phase schloß sich eine kurze Befragung durch VI 2 über die beobachteten Filmszenen an. Es wurden Fragen über die Personen, ihr Verhalten, ihre Emotionen gestellt. Es zeigte sich dabei, daß alle Pbn die Szenen so verstanden, wie es der Darstellungsabsicht entsprach. D. h., die VI 1 wurde bei der Strafe als erregt und streng, M wurde je nach Film als betroffen, gleichgültig, wütend erkannt.

2.3. Übertretungsmaße

1. Jede Überschreitung der Markierungslinie (M) beim Abwurf der Bälle und jedes Wiederaufnehmen eines bereits geworfenen Balles wurden als Übertretung gewertet.

2. Je nach Nähe zum Zielkorb waren Zonen abgegrenzt, denen Gewichtszahlen zugeordnet wurden (vgl. Schema der Anordnung). Je nachdem in welcher Zone sich der Pb beim Abwurf befand, wurde seine Übertretung mit der entsprechenden Gewichtszahl vermerkt. Die Summe der gewichteten Übertretungen ist das zweite verwendete Übertretungsmaß.

3. Hypothesen

Wir waren nicht in der Lage, begründete Vorhersagen über Ähnlichkeiten und Unterschiede aller Versuchsgruppen zu treffen, erwarteten aber folgende Ergebnisse:

(a) Bleibt eine Übertretung unentdeckt und ist sie erfolgreich wie in Film 1 (EG I), so wird auch ein Beobachter in einer ähnlichen Situation häufiger übertreten als nach einem zweiten Film, wo die Übertretung bestraft wird wie in Film 2 (EG II). Diese Hypothese ist gut belegt (vgl. z. B. Bandura, Ross & Ross, 1963; Bandura, 1965; Parke & Walters, 1967; Stein, 1967; Montada & Thirion, 1972). Die Beobachtungen positiver und negativer Verhaltenskonsequenzen sind wesentliche Bedingungen für die nachfolgende Ausführung des beobachteten Verhaltens.

(b) Wir erwarteten unterschiedliche Verhaltenswirkungen verschiedenartiger affektiver Bewertungsreaktionen des Vorbildes nach Strafe. Dies ist die grundlegende Hypothese des Versuchs. Wir nahmen an, daß M's Bewertungen der Strafe die Wirkung des Verbots und der Strafandrohung bei B wesentlich mitbestimmen werden.

(b 1) Wir gingen von der Annahme aus, daß Beobachter in Film 2 eine betroffene Reaktion M's nach Strafe annehmen, ohne eine solche beobachten zu können, weil dies wohl als übliche affektive Reaktion auf Strafe erwartet wird. Folglich erwarten wir keine Differenz zwischen EG II und EG III, die diese Reaktion tatsächlich beobachten konnte.

(b 2) EG IV hingegen beobachtete, daß das Vorbild völlig unbeeindruckt durch die Bestrafung blieb. Die Strafe schien nicht als solche zu wirken. Wenn wir Lernen aus der Beobachtung annehmen, müßte dadurch auch bei B die Wirkung eines Verbots und einer Strafandrohung vermindert werden. Wir erwarten deshalb in EG IV höhere Übertretungswerte als in EG II und III.

(b 3) EG V beobachtete M's aktiven Protest gegen die Strafe und die strafende Autorität. Die Strafe wird in diesem Film nicht akzeptiert, weshalb ihre Wirkung reduziert sein sollte. Wir erwarteten daher auch in EG V höhere Übertretungswerte als in EG II und EG III.

Zusammenfassend: Wir erwarteten also in der Gruppe I, IV und V höhere Übertretungswerte als in den Gruppen II und III. Differenzen zwischen II und III konnten wir ebensowenig begründet voraussagen wie Differenzen zwischen I, IV, und V. Wenn wir hätten sichern können, daß die Pbn in EG I die anwesende Vl als permissive Autoritätsperson (die die Übertretungen zwar bemerkt, aber toleriert) wahrgenommen hätten, dann hätten wir für EG I die höchsten Übertretungswerte erwartet. Wir haben es aber leider versäumt zu überprüfen, wie Vl I in dieser Gruppe wahrgenommen wird.

4. Ergebnisse

Die Ergebnisse bestätigen die aufgestellten Hypothesen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der Pbn in den einzelnen Gruppen, die Verbotsübertretungen begehen. Vergleichen wir die Zahl der Übertreter in den einzelnen Gruppen mit Hilfe des Chi-Quadrat-Tests, ergeben sich signifikante Differenzen zwischen den Gruppen I—II, I—III, II—IV, II—V, III—IV und III—V (vgl. Tabelle 3).

Dieses Ergebnis wird bestätigt und weiter differenziert durch die Analyse, die die gewichteten Übertretungswerte einbezieht (Tabelle 2).

T a b. 1

Anzahl der Übertreter in den Versuchsgruppen (N = 20)

Versuchsgruppe		♂	♀	Σ
EG I	Belohnung nach M's Übertretung	9	9	18
EG II	Strafe nach M's Übertretung Filmende nach Strafe	2	2	4
EG III	Strafe nach M's Übertretung Betroffenheit nach Strafe	0	4	4
EG IV	Strafe nach M's Übertretung Gleichgültigkeit nach Strafe	6	8	14
EG V	Strafe nach M's Übertretung Ärger nach Strafe	8	8	16

T a b. 2

Verteilung gewichteter Übertretungswerte in den Versuchsgruppen
(für ♂ und ♀ gemeinsam)

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Σ
EG I	44	43	41	41	37	32	31	26	26	23	22	19	18	17	14	7	5	4	0	0	450
EG II	36	27	10	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	81
EG III	8	6	4	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20
EG IV	41	29	22	18	15	14	7	6	6	4	3	3	2	1	0	0	0	0	0	0	171
EG V	53	34	20	19	17	17	14	13	6	5	4	4	3	3	2	1	0	0	0	0	215

enthält die summierten gewichteten Übertretungswerte der einzelnen Pbn in den verschiedenen Gruppen. Eine Auswertung mit dem Mann-Witney-U-Test (nach Liener t, 1970) ergibt die im zweiten Teil der Tabelle 3 festgehaltenen Gruppendifferenzen.

Es zeigt sich, daß EG I höhere Übertretungswerte aufweist als alle übrigen, daß aber den Hypothesen entsprechend auch EG IV und EG V signifikant höhere Werte aufweisen als EG II und EG III, die sich untereinander nicht unterscheiden.

T a b. 3

Statistische Analyse der Differenzen zwischen den Versuchsgruppen

Versuchsgruppen	Unterschiede bez. der Häufigkeit von Übertretern *)	Unterschiede bez. der gewichteten Übertretungswerte **)
I—II	$p < .001$	$p < .001$
I—III	$p < .001$	$p < .001$
I—IV	n. s.	$p < .01$
I—V	n. s.	$p < .01$
II—III	n. s.	n. s.
II—IV	$p < .01$	$p < .01$
II—V	$p < .001$	$p < .01$
III—IV	$p < .01$	$p < .001$
III—V	$p < .001$	$p < .001$
IV—V	n. s.	n. s.

*) Auswertung mit dem χ^2 -Test

**) Auswertung mit dem Man-Witney-U-Test (vgl. Liener t, 1962)

5. Interpretation und Ausblick

Die sehr deutlichen Unterschiede zwischen EG I (Nichtentdeckung und Belohnung der Übertretung) und EG II (Entdeckung und Bestrafung der Übertretung) in bezug auf Übertretungswerte und Zahl der Pbn, die eine oder mehrere Übertretungen begehen, stehen in Übereinstimmung mit einer größeren Zahl gleich gerichteter Untersuchungsbefunde (z. B. Bandura, Ross & Ross, 1963; Bandura, 1965; Hicks, 1968; Walters et al., 1963; Walters & Parke, 1964), die alle die Bedeutung beobachteter Verhaltenskonsequenzen für die eigene Handlungsentscheidung belegen.

Dieses Ergebnis betrifft nicht die zentrale Frage der Untersuchung, ob nämlich (induzierte) Bewertungen die Strafwirkung modifizieren. Die Diskussion der Ergebnisse in bezug auf diese Frage wirft das Problem einer Revision der Straftheorien und -definitionen auf.

Den wesentlichen Befund unserer Untersuchung sehen wir in der Bestätigung der Hypothese, daß eine induzierte Strafbewertung die Wirkung einer Strafdrohung weitgehend modifiziert. Die Induktion wurde über die Beobachtung eines Vorbildes, dessen Übertretungen bestraft wurden und welches Bewertungen der Strafe in Form affektiven Ausdrucksverhaltens zeigte, realisiert. Das Ausdrucksverhalten M's differierte bei drei Experimentalgruppen: Betroffenheit, Beschämung (EG II), Gleichgültigkeit (EG IV), Ärger (EG V). Während Betroffenheit anzeigt, daß M die Strafe nicht nur als unangenehm erlebt, sondern auch nicht dagegen opponiert, darf Ärger als Ablehnung der Strafe und Auflehnung gegen den Bestrafenden gedeutet werden. Gleichgültigkeit bedeutet demgegenüber, daß die als Strafe gedachte Maßnahme nicht als solche erlebt wird.

Während die Beobachtung von Betroffenheit nach Strafe deren Bedrohlichkeit belegt, sollte Gleichgültigkeit nach Strafe gegenteilige Wirkung haben. Die Untersuchungsbefunde stehen in Einklang mit dieser Hypothese: Wir haben deutlich höhere Übertretungswerte in EG IV (Gleichgültigkeit nach Strafe) als in EG III (Betroffenheit nach Strafe). EG III unterscheidet sich nicht von EG II (Filmende nach Strafe), wo wir mit Walters, Leat & Mezei (1963) annehmen, daß Beobachter in der Regel eine betroffene Reaktion M's nach Strafe unterstellen, auch wenn M nach der Strafe nicht tatsächlich zu sehen ist.

EG V beobachtete eine ärgerliche Reaktion M's nach Strafe, was ebenfalls eine gegenüber EG II und EG III deutliche Erhöhung der Übertretungswerte zur Folge hatte. Bei der Interpretation dieses Befundes könnte man davon ausgehen, daß die ärgerliche Auflehnung gegen die Bestrafung eine Ablehnung des Verbotes impliziert, weshalb auch Beobachter das Verbot nicht akzeptieren. In einer Situation, in der sie sich unbeobachtet wähnen, werden sie daher übertreten, wenn sie dadurch ihren Zielen näher kommen. Da auch eine Rechtfertigung der Übertretung angeboten wird, sollte weder eine unentdeckt bleibende Übertretung noch eine Strafe die gleichen Konsequenzen für die Selbstbewertung der Probanden haben wie im Falle einer Akzeptierung von Verbot und Strafe.

Andere Interpretationsmöglichkeiten sind jedoch gegenwärtig nicht auszuschließen. So mag die (ungestrafte) Opposition gegen die V1 deren Autorität mindern und eine soziale Strafe ihrerseits (Schelten)

wenig bedrohlich erscheinen lassen. Hier wäre primär die Einschätzung der VI und als Funktion dessen die Einschätzung einer Strafe bedeutsam.

Autoren, die die Annahme intervenierender Kognitionen bei der Theorienbildung ablehnen, könnten den zur Diskussion stehenden Befund als Folge einer Inkompatibilität zwischen den Emotionen Angst und Ärger interpretieren (vgl. M o y e r s Übersicht). Analog W o l p e s Deutung der Desensibilisierung könnte argumentiert werden, daß eine induzierte Ärgerreaktion mit dem Aufbau von Strafangst unvereinbar sei. Wenn aber Angst zur Unterlassung des fehlbaren Verhaltens als notwendig angenommen wird, wie M o w r e r oder E s t e s (wenn auch mit unterschiedlichen Kausalerklärungen) behaupten, sind bei einem Fehlen von Strafangst hohe Übertretungswerte zu erwarten.

Eine Entscheidung zwischen diesen Interpretationsmöglichkeiten sollte durch eine weitere Versuchsserie möglich sein, in welcher Strafbewertungen nicht vorwiegend über emotionale Ausdrucksbewegungen, sondern auch über sprachlich formulierte und emotional neutral vorgebrachte Argumente induziert werden, und in welcher ein Versuch der direkten Erfassung der Bewertungen der VI und der Strafdrohung unternommen wird.

Diese Befunde unseres Versuches führen aber bereits jetzt zu Überlegungen über eine Revision der Straftheorien, deren Richtung hier nur angedeutet werden soll. Maßnahmen, die als Strafe gedacht sind oder auf den ersten Blick so gedeutet werden, können verschieden bewertet und interpretiert werden. Da dies ihre Wirkung wesentlich mitbestimmt, müssen die Bewertungen in einer Theorie der Strafe berücksichtigt werden.

In eingeschränkter Weise — wenn auch nicht in expliziter Form — ist das in bisherigen Straftheorien geschehen: Straferwartung, so wird meist angenommen, löst Angst aus. Löst eine Maßnahme nun andere affektive Bewertungsreaktionen aus (Ärger, Gleichgültigkeit, Stolz, Heiterkeit), so hat sie streng genommen nicht als Strafe zu gelten. Das hat aber zur Folge, daß die affektiven Bewertungsreaktionen auf eine Maßnahme oder ein Ereignis überprüft werden müssen: Strafe darf nicht mehr, wie bislang meist üblich, von den Strafeignissen und -maßnahmen her, sondern muß auf der Basis der subjektiven Bewertungen definiert werden.

Die Berücksichtigung subjektiver Einschätzungen wird die Treffsicherheit der Prognosen erhöhen und wird die Bündelung größerer Mengen situativer und personspezifischer Determinanten der Strafwirkung gestatten: So mag die subjektive Aversivität von Maßnahmen

durch Adaptationsprozesse oder gewisse Drogen, durch Vorbilder oder Informationen, durch Dissonanz-schaffende Kognitionen und deren Verarbeitung, durch Koppelung mit positiv bewerteten Ereignissen oder durch bestimmte Sozialisationserfahrungen u. a. m. vermindert werden. Die Ablehnung oder Akzeptierung einer Strafe mag vom Wertesystem der Person, der Einsicht in die Konsequenzen einer Übertretung für andere, der Einschätzung der strafenden Autorität u. a. m. abhängen. Bis die geeigneten Instrumente zur direkten Erfassung der subjektiven Bewertung von Verhaltenskonsequenzen zur Verfügung stehen, wird man sich damit begnügen müssen, diese von situativen oder dispositionellen Variablen wie etwa Ängstlichkeit, Aggressivität oder Werthaltungen aus zu schätzen. Aber auch ohne eine direkte Erfassung ermöglichen Bewertungskonstrukte bereits jetzt die Zusammenfassung einer großen Zahl bislang unverbunden aufgelisteter Determinanten der Strafwirkung.

Summary

What influence does a subjective interpretation of punishment take on its effect? With the experiment in question the punishment valuation was induced by the observation of a model (M). Depending on the experimental group M reacted either sadly-perplexed after punishment, unconcerned/indifferent, or angrily opposing. The subjects (100 second- and third-graders, randomly assigned to five experimental groups) were led to believe that they unintentionally became witnesses on a TV screen to a scene taking place in the adjacent room, in the course of which M carrying out a difficult task obtained a forbidden advantage for himself by offending against certain rules. This was punished according to the different experimental groups. The result of the observation was subsequently tested by having the apparently unobserved subjects carry out the same task as M did before. Transgressions were threatened with punishment. Subject's tendency to transgress significantly depended among others on M's emotional reaction to punishment as previously observed. While M's sadly-perplexed reaction caused a reduction in transgression scores on the part of the observers, his unconcerned/indifferent as well as angry reaction went along with increased transgression scores, which might be indicating a decreased effect of the threat of punishment. The implications of these findings for a punishment theory are discussed.

Literatur

- Allyon, T. & Azrin, N. H. 1966. Punishment as a discriminative stimulus and conditioned reinforcer with humans. *Journal of the Experimental Analysis of Behavior*, 9, 411—419.
- Azrin, N. H. & Holz, W. C. 1966. In: Honig, W. R. (Ed.), *Operant Behavior*. New York: Appleton-Century-Crofts.

- Bandura, A. 1965. Influence of models' reinforcement contingencies on the acquisition of imitative responses. *Journal of Personality and Social Psychology*, 1, 589—595.
- Bandura, A., Ross, D. & Ross, Sheila A. 1963. Imitation of filmmediated aggressive models. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 66, 3—11.
- Becker, W. C., Peterson, D. R., Luria, Zella, Shoemaker, D. J. & Hellmer, L. A. 1962. Relations of factors derived from parent-interview ratings to behavior problems of five-year-olds. *Child Development*, 33, 509 bis 535.
- Berkowitz, L. 1962. *Aggression: A social psychological analysis*. New York: McGraw-Hill.
- Burnstein, E. & Worchel, Ph. 1969. Arbitrariness of frustration and its consequences for aggression in a social situation. In: Berkowitz, L. (Ed.), *Roots of aggression*. New York: Atherton Press.
- Craig, K. D. & Weiss, St. H. 1971. Vicarious influences on painthreshold determinations. *Journal of Personality and Social Psychology*, 19, 53—59.
- Dinsmoor, J. 1954. Punishment. *Psychological Review*, 61, 34—46.
- Estes, W. K. 1944. An experimental study of punishment. *Psychological Monographs*, 47.
- Friedrichs, Edelgard 1972. *Determinatoren der Strafwirkung im Humanbereich*. Unver. Diplomarbeit, München.
- Gwinn, G. T. 1949. The effects of punishment on acts motivated by fear. *Journal of Experimental Psychology*, 39, 260—269.
- Hare, R. D. 1966. Suppression and recovery of a human response as a function of the temporal order of reward and punishment. *Psychonomic Science*, 5, 49 bis 50.
- Heckhausen, H. 1973. Intervening cognitions in motivation. In: Berlyne, D. H. & Madsen, K. B. (Ed.) *Pleasure, reward, preference*. New York: Academic Press. 217—242.
- Helson, H. 1964. *Adaption-level-theory*. New York: Harper & Row.
- Hicks, D. 1968. Short and long-term retention of affectively varied modeled behavior. *Psychonomic Science*, 11, 369—370.
- Hoffman, M. L. 1963. Childrearing practices and moral development: generalizations from empirical research. *Child Development*, 34, 295—318.
- Hoffman, M. L. 1970. Moral Development. In: Mussen, P. H. (Ed.), *Carmichaels handbook of child psychology*. New York: Wiley.
- Hoffman, M. L. & Saltzstein, H. D. 1967. Parent discipline and the child's moral development. *Journal of Personality and Social Psychology*, 5, 45 bis 57.
- Lazarus, R. S. 1966. *Psychological stress and the coping process*. New York: McGraw-Hill.
- Lazarus, R. S., Averill, R. & Opton, M. jr., 1973. Ansatz zu einer kognitiven Gefühlstheorie. In: Birbaumer, N. (Ed.) *Neuropsychologie der Angst: Fortschritte der klinischen Psychologie*, Bd. 3. München: Urban & Schwarzenberg.
- Lerner, L. & Weiss, R. L. 1972. Role of value of reward and model affective response in vicarious reinforcement. *Journal of Personality and Social Psychology*, 21, 93—100.

- Lienert, G. A. 1962. *Verteilungsfreie Methoden*. Meisenheim am Glan: Hain.
- Montada, L. & Thirion, Christiana, 1972. Auswirkungen unterschiedlicher Reaktionen des Modells nach Bestrafung einer Übertretung auf die Übertretungstendenz des Beobachters. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 4, 221—234.
- Mowrer, O. H. 1960. *Learning theory and behavior*. New York: Wiley.
- Moyer, K. E. 1971. Experimentelle Grundlagen eines psychologischen Modells aggressiven Verhaltens. In: Schmidt-Mummendey, Amélie & Schmidt, H. D., *Aggressives Verhalten*. München: Juventa.
- Parke, R. D. & Walters, R. H. 1967. Some variables influencing the effectiveness of punishment for producing response inhibition. *Monographs of the Society for Research in Child Development*, 32.
- Pastore, N. 1952. The role of arbitrariness in the frustration-aggression hypothesis. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 47, 728—731.
- Raymond, G. A. 1968. *Accentuation and attenuation of punishment by prior exposure to aversive stimulation*. Unpublished Doctoral Dissertation, Brown University.
- Schachter, St. & Singer, J. E. 1962. Cognitive, social, and physiological determinants of emotional state. *Psychological Review*, 79, 379—399.
- Slaby, R. G. & Parke, R. D. 1971. Effect on resistance to deviation of observing a model's affective reaction to response consequences. *Developmental Psychology*, 5, 40—47.
- Stein, A. H. 1967. Imitation of resistance to temptation. *Child Development*, 38, 157—169.
- Stotland, E. 1969. Exploratory investigations of empathy. In: Berkowitz, L. (Ed.), *Advances in Experimental Social Psychology*, Vol. 4. New York: Academic Press. 271—316.
- Walters, R. H., Leat, M. & Mezei, L. 1963. Inhibition and disinhibition of response through empathetic learning. *Canadian Journal of Psychology*, 17, 235—243.
- Walters, R. H. & Parke, R. D. 1964. Influence of response consequences to a social model on resistance to deviation. *Journal of Experimental Child Psychology*, 1, 269—280.
- Walters, R. H. & Parke, R. D. 1967. The influence of punishment and related disciplinary techniques on the social behavior of children: Theory and empirical findings. In: Maher, B. A. (Ed.), *Progress in Experimental Personality Research*, Bd. 3. New York: Academic Press. 179—277.
- Zimbardo, P. G., Cohen, A., Weissenberg, M., Dworkin, L. & Firestone, J. 1969. The control of experimental pain. In: Zimbardo, P. G., *The cognitive control of motivation*. Glenview, Illinois: Scott/Foresman.

Anschrift der Verfasser:

Leo Montada
 Ursula Setter to Bulte
 Sektion Psychologie der Universität Trier-Kaiserslautern
 55 Trier
 Schneidershof